

Laibacher Zeitung

N^o. 33.



Dienstag den 23. April 1822.

P a i b a c h .

W i e n .

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschließung vom 10. v. M., dem zur Erziehung einer Brennholz-Verkleinerungsanstalt unter der Firma Phorus gebildeten, und von einem Mitgliede dem in Wien in der Wollzeile Nr. 779 wohnhaften Hofagenten Ritter v. Schönsfeld vertretenen Vereine, auf die Erfindung eines neuen zweyräderigen Wagens, ein Privilegium auf die Dauer von fünfzehn Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen geruhet.

Die dießfällige Erfindung besteht im Wesentlichen darin: daß

1) die Achse der Räder nicht durch den Kasten gehe, und der Kasten eben so wenig auf der Achse der Räder aufsitze, als sich in verticaler Richtung um die Achse des Rades drehe, also seinen eigenen Drehpunkt habe, ungeachtet dessen aber, und ungeachtet der innere Raum des Kastens für jede Ladung ganz frey sey, der Schwerpunkt der Ladung der Achse der Räder nahe genug falle;

2) daß dem Kasten mit der Ladung jede beliebige Neigung bey der Ausleerung gegeben werden könne;

3) daß der Kasten, ohne daß der Wagen bespannt zu seyn brauche, in jeder beliebigen Neigung festzustellen sey;

4) daß der Kasten sehr bequem durch e'n einziges Schloß gesperrt werde;

5) daß der Kasten und Wagen vorzüglich geeignet sey, um das Gewicht seiner Ladung genau zu bestimmen, und daß endlich

6) an diesen Wagen jedes Zugthier bequem angespannt werden könne.

Welche a. h. Entschließung, in Folge des eingelangten hohen Hofcancleydecretes vom 19. v., Erhalt z. l. M., B. 7553, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 5. April 1822.

Weiland Se. königl. Hoheit der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen haben Vierzigtausend Gulden in Convent. Münze für invalide k. k. Officiere und Soldaten mittelst Testaments vermacht; weshalb der k. k. Hofkriegsrath, um der Absicht des hohen wohlthätigen Geybers genau zu entsprechen, an alle Länder-General-Commanden der kaiserl. österreichischen Monarchie die bestimmteste Weisung ertheilt hat, daß nur jene Invaliden daraus zu theilen seyen, welche einer Beyhülfe wahrhaft bedürfen.

Ober-Oesterreich:

Die Linzer Zeitung meldet aus Markt Hallstadt: „Den 18. März d. J., Abends um halb 5 Uhr, erhob sich im innern Salzkammergute, in den Umgegenden von Gaisern und Hallstadt, plötzlich ein heftiger Sturmwind; er raubte den Häusern die Dächer, und entwurzelte die tragbaren Fruchtbäume in Menge; es schien die Erde zu zittern, und der Wirbelwind zerstörte Verzäunungen und Feld-Geräthschaften. Doch dieß zählten die, von der Natur ohnedieß nicht begünstigten Bewohner noch nicht unter ihre höchsten, sondern nur unter ihre schwer vergeßlicheren Unglücksfälle, hätte nur nicht dieser wüthende Orkan ihnen das Eheuerste, an das die Bande des Menschen dieß- und jenseits geknüpft sind, hätte er nur nicht dem Gatten die sorgsame Gattinn, dem Ältern die vielgeliebten Kinder, und dem Säuglinge die schützende Nährmutter auf ewig geraubt! Denn ebenfuhr der größere Theil der Gemeinde Obertraun vor dem Reichenbegängnisse einer aus ihrer Mitte verstorbenen Familienmutter in 6 Segelschiffen vom Markte Hallstadt an das linke Seeufer zurück, nicht ahnend noch, daß in der nächsten Minute der größte Theil derselben ein viel schauerlicheres, viel kälteres Grab finden sollte, als es das war, so sie der kaum Beerdigten unter segnenden Gebethen so sanft gebettet hatten. In diesem ruhigen Augenblicke riß der, in heftigen Stößen über das Hochgebirge aus wetterschwangern, blickenden Wolken (die kurz zuvor noch hohe Felsenwände den Seltsame

den verbargen) herabbrechende Sturm die auf spiegelglattem See rudernden Schiffe, und die noch im stillen Andenken an die Verbliehene versunkene Gemeinde schneller, als dieß der Gedanke des Menschen fassen kann, auseinander, und der augenblicklich in hochgethürmte Wogen aufgeschäumte See verschlang in weniger als 3 Secunden, im Angesichte der heftig erschrockenen Uferbewohner, alle sechs Schiffe. Vierzig Menschen stürzten in den offenen Schlund tief gefurchter Wellen, nur neun derselben vermochten die muthvollsten Einwohner des Marktes Hallstadt, unter dem eigenen Kampfe mit dem Tod verbreitenden Elemente, an's Ufer herbey zu ziehen. Doch auch diese waren, bis auf ein Mädchen von 12 Jahren, todt, und dieses letztere, vom Scheintode ergriffen, kam erst dann zum Leben zurück, als die unermüdete Thätigkeit und kluge Umsicht des eben zugegen gewesenen Hrn. Kammerguts-Physikers, Dr. Göh, unter der eifrigsten Mitwirkung des Hrn. Cassé-Controllors Deubler in Hallstadt, welsch letzterer sich auch überhaupt bey Aushohlung der Ertrunkenen verdienstlich gemacht hat, vereint mit den Bewohnern des Marktes, nach den angestregtesten Bemühungen mehrerer Stunden, ihr mit schöner Menschenliebe rettend zu Hülfe kamen. Alle übrige, 39 an der Zahl, waren das bittere Opfer eines kaum sichtbaren Momentes, nicht ahnend die Spur ihres schrecklichen Verhängnisses, sie, die sie alle bey ruhiger See zu den Ihrigen heimzukehren glaubten; acht und dreyßig ihrer Kinder wurden dadurch theils vater-, theils mutterlos, theils gänzliche Waisen; acht derselben haben noch nicht einmahl das zarte Alter von sieben, sechs noch nicht jenes von vierzehn Jahren erreicht; alle übrige, größtentheils minderjährige, drückt das bittere Los der gänzlichen Verarmung, und die Hülflosigkeit aller, gepaart mit der jammervollsten Noth der übrigen, bestürzt zurückgebliebenen Bewohner des Dorfes Obertraun, ruft das Mitleid der von Menschenliebe hochbeseelten Einwohner des Landes ob der Enns mit jener kindlichen Zuversicht an, die nie vergebens ruft; denn es kennen ja diese Kinder des Gehirges längst schon den hochherzigen Sinn derer, die vom Schöpfer reicher gesegnet, die Armuth des Hochlandes stets mit Wohlthaten zu versüßen streben. — In Bezug auf diejenigen verehrten Bewohner der Stadt und Umgegend von Linz, welchen ihre Glücksumstände gestatten, für ihre verunglückten Mitmenschen wolthätig seyn zu können, hat das k. k. Salzoberamt in Gmunden den Bewohnern der Obertraun ein Mittel eröffnet, die Beiträge durch sichere Quelle zu erhalten, indem der ständische Hr. Liquidator und k. k. Salz-Oberamts-Agent

Knerer in Linz zur Übernahme und Zusendung dieser milden Beiträge beauftragt worden ist, so wie für die Nähe von Gmunden die dortige k. k. Salinen-Hauptcasse ebenfalls zu ähnlichem Zwecke jede beliebige, auch kleinste Gabe dankbarst den Vormündern dieser schwer bedrängten Waisen durch legale Behörden zustellen würde.“

Königreich beyder Sicilien.

Neapel, den 30. März. Se. Majestät haben in einem am 25. d. gehaltenen Rathe den, wegen der Vorfälle zu Calvello zum Tode verurtheilten 15 Individuen die Todesstrafe erlassen, und selbe theils in Kerkerstrafe, theils in Verbannung verändert, wegen den andern aber vom Kriegsgerichte nähere Aufklärungen aberslangt. — In Folge vorhergängiger k. Decrete, hinsichtlich der administrativen Trennung Siciliens von Neapel, haben Se. Majestät beschlossen, daß auch die Mercantil-Schiffahrt jener Insel von der von Neapel getrennt seyn soll. Der General-Statthalter in Sicilien wird über Einvernehmung des dortigen Staatsrathes ein dem neapolitanischen gleichförmiges, auf die Ressourcen und Verhältnisse von Sicilien angepaßtes Gesetz project vorschlagen.

Palermo, den 18. März. Das lezthin verhaftete Haupt der Verschwornen, Meccio, sagt bestimmt aus, daß dieselben unter andern Plänen auch den gehabt hätten, das Brot und den Wein der Garnison zu vergiften. — Der Capitän Merlo, Mitglied des Kriegsgerichts, ist als Mitschuldiger der verurtheilten Carbonari verhaftet worden. — In Mitte März waren in Sicilien schon 77,000 Flinten zusammen gebracht worden.

Frankreich.

Paris den 5. April. Nachrichten aus Toulouse zufolge, waren im dortigen Schauspielhause mehrere Tage hinter einander ernsthafte Tumulte vorgefallen. Der Moniteur und andere Pariser Journale vom heutigen Tage geben darüber folgende Details, deren Echtheit sie verbürgen: „Die Declamationen, die man sich auf der Rednerbühne erlaubt, die schändlichen Lieder und Anschlagzetteln, die man in dieser Stadt verbreitet hat, haben ihre verabscheuungswürdigen Früchte getragen. Die Ruhe ist gestört worden, und im Schauspielhause war es, wo der Tumult zum Ausbruche kam. Die Vorstellung des Trauerspiels Sylla gab dazu die Veranlassung oder den Vorwand. Ein Theil der Zuschauer brach bey jedem Verse, in welchem das Wort „Freiheit“ vorkam, in rasenden Beyfall aus. Ein anderer Theil der Anwesenden glaubte in diesem Betragen eine persönliche Beleidigung und einen Angriff gegen das

schmäßige Königthum wahrzunehmen. Der Ruf: Nie-
 der mit den Jacobinern wurde vernommen; dieser Unordnung wurde jedoch durch die Dazwischenkunft der Polizei leicht gesteuert. Am folgenden Tage erneuerte sich der Barricade bey der Vorstellung des Stückes Peter der Große und Manlius. Die Parteyen hatten sich eingefunden und schienen zum Kampf gerüstet. Es kam indessen zu keinen ernsthaften Thätlichkeiten. Die bewaffnete Macht hatte sich außer dem Saale aufgestellt, während die Polizei im Innern ihre Schuldigkeit that, Bey der gestrigen Vorstellung forderte ein junger Mensch, bekannt durch seine guten Gestaltungen, daß man das Lied: Vive Henri IV. anstimmen sollte. Eine Rotte Wüthliche stürzte auf ihn los, und überließ sich den gröbsten Ausschweifungen, bis dieser junge Mensch, durch die Hülfe und Standhaftigkeit einiger anwesenden Artillerieofficiere, ihrer Wuth entrissen wurde. Nach beendigter Vorstellung zogen gegen 2 bis 300 Individuen durch die Straßen und über die öffentlichen Plätze, wo sie Lieder anstimmten, die Ergebenheit und Treue für den König athmeten. Dieses gab keine Veranlassung zur Unordnung. Der Präfect, der jedoch befürchtete, daß man dergleichen Umzüge als eine Herausforderung ansehen möchte, hat Maßregeln zu deren Verhinderung ergriffen. Auch hat er das Schauspielhaus, wo alle diese Ausschweifungen ihren Anfang genommen hatten, schließen lassen. Zu gleicher Zeit werden polizeyliche Maßregeln getroffen, um neuen Störungen der öffentlichen Ruhe vorzubeugen. Mehrere Verhaftungen haben während der Unruhen Statt gefunden. Es ist traurig, bemerken zu müssen, daß die Studenten der verschiedenen Facultäten die Hauptrolle bey diesen Unordnungen gespielt haben. Selbst in ihren Schulen haben sie, wenigstens theilweise, heute den Ruf: „Es lebe die Chartre! ohne weitem Beyfah, hören lassen. Die Vorstellungen sind bis auf weitem Befehl eingestellt. Dieß sind die bittern Früchte jener Aufforderungen an die Jungen, die man auf Abwege leiten will, die eben so ihrem Interesse, wie ihren Pflichten zuwider sind.“

Großbritannien und Irland.

Da nun das Verboth für fremde Schiffe, bey St. Helena anzulegen, aufgehört hat, so ist der Hafen von Jamestown wieder stark von Ostindienfahrern, besonders nordamerikanischen, besucht. Noch halt ein Militärposten von 15 Mann, unter Commando eines Lieutenants, Napoleons Grab, und eine andere Abtheilung Songwood besetzt. Beyde Orte dürfen nur mit Erlaubnis der Kommandanten des Gouverneurs betreten werden.

Osmanisches Reich.

In einem frühern Berichte (vom 12. Februar d. J.) bey Erwähnung des Unwesens, welches die griechischen Seeräuber in den Gewässern des Archipelagus, in Verbindung mit den griechischen Bewohnern der dortigen Inseln, ohne Achtung für irgend eine Flagge, treiben, wurde von dem Attentate gesprochen, welche sich jene Seeräuber gegen das österreichische Kauffahrteyschiff l'Esperotamo, Capitän Jerkovich, das mit einer Ladung Tabak für Rechnung verschiedener österreichischer Kaufleute, von Salonick nach Alexandrien segelte, erlaubt hatten. Eines der neuesten Stücke des Spectateur Oriental (vom 8. März) liefert darüber folgende nähere Details:

„Eine österreichische Golette, die unter Commando des Capitäns Joseph Jerkovich, mit der Bestimmung nach Alexandrien, von Salonick absegelt war, befand sich am 15. December v. J. mit einem Lack in den Gewässern der Insel Zero, und sah sich genöthigt, in den Hafen dieser Insel einzulaufen. Der Capitän, der mit seiner Schaluppe ans Land ging, wurde nebst vierehn seiner Leute festgehalten. Am folgenden Tage lief ein griechisches Insurgenten-Fahrzeug in denselben Hafen ein. Der österreichische Capitän, der wider frey gelassen worden war, wurde auf der Rückfahrt zu seiner Golette an Bord des Insurgentenkapers gerufen, wo er seine Papiere vorzeigen mußte. Als die Griechen hieraus ersehen, daß er sieben türkische Passagiere an Bord habe, fordern sie, daß er selbe unverzüglich ausliefern solle. Allein der Capitän, die Ehre seiner Flagge standhaft behauptend, weigert sich, dieser Aufforderung Genüge zu leisten. Man droht, die Türken mit Gewalt fortzuschleppen, und hält ihm seine Schiffspapiere zurück. Am 18. begeben sich die Primaten von Zero an Bord des Kapers und verlangen, daß man dem österreichischen Capitän seine Papiere gegen eine Erklärung wieder aushändige, daß er weder von dem Insurgenten-Kaper noch von den Bewohnern der Insel mißhandelt worden sey. So geschah es, und der österreichische Capitän ging Nachmittags unter Segel. In diesem nähmlichen Augenblicke steht er, daß sich vom Lande her zwey bewaffnete Schaluppen dem Kaper nähern, der dann sogleich der Golette zusteuert. Der österreichische Capitän gibt hierauf seine Flagge durch einen Kanonenschuß zu erkennen; allein er wird aufgefordert, an Bord zu kommen, worauf er erwiedert, er wolle, der Dunkelheit halber, in den Hafen zurückkehren, um dort die neuen Mittheilungen, die man ihm zu machen habe, zu empfangen. Kaum hat die Golette Anker geworfen, als 70 mit Mus-

ketons, Säbeln und Pistolen bewaffnete Individuen mit Gewalt an Bord der Goelette dringen, und die Auslieferung der sieben türkischen Passagiere fordern, unter Androhung, daß im Weigerungsfalle, die Türken, die Schiffsmannschaft und der Capitän selbst niedergemezelt, und die Goelette in Brand gesteckt werden sollte. Der österreichische Capitän bleibt, mit Gefahr seines Lebens, den Befehlen der Ehre und Menschlichkeit treu. Die Griechen, gereizt durch diese Weigerung, dringen in die Kajüte, um die Türken mit Gewalt herauszuzerren; diese aber greifen zu den Waffen, und setzen sich zur Wehr; es entspiant sich ein Gefecht, wobey ein Grieche getödtet und einer verwundet worden. Die Griechen, welche verzweifeln, die Türken aus dem Orte, wo sie sich verammelt hatten, heraus zu bringen, fassen nunmehr den Entschluß, die Kajüte und die Kriegsmunition zu überschwemmen, nachdem sie den Capitän und seine Mannschaft mit Gewalt unter dem Vordertheil eingesperrt hatten. Dieß dauerte die ganze Nacht und den folgenden Tag hindurch. Am dritten Tage kamen die Primaten von Lero an Bord der Goelette, bewogen die Türken, sich zu ergeben, und führten sie ans Land. Die Griechen bemächtigten sich hierauf des österreich. Schiffes, und an Bord desselben, um 1-Uhr nach Mitternacht, verabredeten sie untereinander, sich die Ladung zuzueignen, die Schiffsmannschaft zu ermorden, und die Goelette dann zu verbrennen. Dem Capitän Jerkovich gelang es durch einen kühnen Streich, mit fünfen seiner Leute zu entweichen und sich mit seiner Schaluppe nach Stanchio zu flüchten, von wo er die nähern Umstände seines unglücklichen Abenteuers an das österreichische General-Consulat (zu Smyrna) berichtete.“

„Zwey österreichische Schiffe, eine Brigg (Montesuculi) und eine Fregatte (Lipsta) segelten sogleich, unter Befehl des Obersten Armeni, aus diesem Hafen (Smyrna) ab, und Nachstehendes ist seitdem von Lero an das österreichische General-Consulat gemeldet worden:

„Die österreichische Fregatte und Brigg sind am 15. Jänner hier eingelaufen, nachdem sie vorher in Stachio vor Anker gegangen, und den Capitän Jerkovich abgeholt hatten. Zwey Tage nach seiner Ankunft verlangte der österreichische Commandant, daß zwey Primaten der Insel sich zu ihm an Bord versügen sollten, was auch sogleich befolgt wurde. Er bedeutete ihnen, daß es sein Wille sey, daß ihm auf der Stelle die sieben türkischen Passagiere, und die österreichische Goelette Ippopotamo,

mit aller gebührenden Entschädigung zurückgestellt; ferner den Türken 2000 Piaster als Schadloshaltung ausbezahlt werden sollten. Nach einigen Unterhandlungen lieferten die Einwohner von Lero, aus Furcht vor den tragischen und unvermeidlichen Folgen einer Weigerung, die sieben Türken aus, und leisteten auch allen übrigen Forderungen Genüge. Der österreichische Commandant ging hierauf unter Segel und begleitete die besetzte österreichische Goelette bis in die Gewässer von Alexandrien.“

Fremden - Anzeige.

Angelommen den 17. April.

Herr Freyherr v. Erberg, k. k. Gesandtschafts-Commiss, von Wien nach Turin, als Courier. — Herr Daniel Graf Gabrieli, Güterbesitzer, von Venedig nach Wien. — Herr Fürst v. Gasser, erzbischöf. salzburgischer Truchseß und Finanzsecretär, von Triest nach Klagenfurt.

Den 18. Frau Gräfinn Victoria v. Caraman, mit Familie, von Wien nach Paris. — Herr Mathias Dolenz, Postmeister, von Práwald. — Herr Franz Power, Bürger und Kaufmann in Leipzig, von Wien nach Triest und Italien.

Den 19. Herr Paolo Melá, Handelsmann, von Ancona nach Odesa. — Herr Franz Terpin, k. k. Kreisamts-Secretär, mit Gemahlinn, von Carlstadt nach Triest.

Den 20. Frau Gräfinn v. Dietrichstein, geborne Gräfinn v. Saurau, k. k. Kämmerers-Gattinn, von Grätz nach Görz. — Herr Ignaz Brandeker, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Abgereiset den 17. April.

Frau Vincenza v. Gandin, geborne Gräfinn von Auersberg, k. k. Landraths-Gattinn, nach Triest.

Den 18. Frau Maria Wolf, Advocatens-Gattinn, nach Triest.

W e c h s e l c u r s.

Am 18. April war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in CM. 74 1/8; Darleh. mit Verlos. vom J. 1820, für 100 fl. in CM. —; detto detto vom J. 1821, für 100 fl. in CM. 92 1/2; Certif., f. d. Darl. v. J. 1821 für 100 fl. in CM. —; Wiener Stadt-Vanco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in CM. 35; Conventionsmünze pCt. 249 7/8.

Bank-Actien pr. Stück in CM. 661.